

# SPD demokratischer pressediens

P/XXIX/71

11. April 1974

Der Bundesrat ist keine Gegenregierung

-----  
Die CDU/CSU muß einen wichtigen Lernprozeß durchmachen

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB  
Stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion und Vorsitzender des Innenausschusses des Bundestages

Seite 1 / 41 Zeilen

Jetzt ist wirklich Eile geboten!

-----  
Innere Pressefreiheit in Funk und Fernsehen muß gegen die CDU/CSU geschützt werden

Von Lothar Schwartz  
Sprecher des Vorstandes der SPD

Seite 2 und 3 / 86 Zeilen

Nur langsam schwinden die Schatten der Vergangenheit

-----  
Deutsch-polnisches Verhältnis braucht Verständnis beider Seiten

Von Prof. Dr. Carl-Christoph Schweitzer MdB  
Stellv. Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages

Seite 4 bis 6 / 126 Zeilen

CSU-Minister stoppt Arendt-Broschüre

-----  
Sozialpolitik-Heft nicht für die bayrischen Schulkinder

Seite 7 / 44 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 120 408  
Pressehaus 1, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 62 37 - 38

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg

1241 201 10 110 T 1/2 072144

## Der Bundesrat ist keine Gegenregierung

Die CDU/CSU muß einen wichtigen Lernprozeß durchmachen

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion und

Vorsitzender des Innenausschusses des Bundestages

In die Diskussion um die Politik der CDU/CSU im Bundesrat hat sich nun auch Staatsminister Dr. Franz Heubl, der Vertreter des Landes Bayern beim Bund, eingeschaltet. Er rechnet der SPD zunächst behaglich ihre Mißerfolge bei den letzten Kommunalwahlen vor und stellt dann fest, die Bundesregierung könne davon ausgehen, "daß die Union von ihrer Mehrheit im Bundesrat verantwortungsvoll Gebrauch macht".

Gerade dieses Verantwortungsbewußtsein vermissen wir jedoch in zunehmendem Maße. Der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Dr. Hans Filbinger, wandte sich im Bundesrat hart gegen jede Geschwindigkeitsbeschränkung auf Autobahnen und half dadurch bei der Blockierung der Absichten der Bundesregierung. Nur wenig später führte er in seinem eigenen Land auf einem 70 km langen Abschnitt eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 120 km/h ein. Wer kann diesen Sinnswandel erklären? Wer es bessere Einsicht, die eben nur ein bißchen zu spät kam?

Die Strategie wird klar, wenn man die Ausführungen Dr. Heubls liest. Hier wird von der Regierungskoalition "Kooperation" und "rechtzeitige Abstimmung" mit den unionsregierten Ländern erwartet. Dadurch werde sich die Koalition "manchen Irrgang" ereparieren. Das heißt im Klartext: Die Parlamentmehrheit, die unmittelbar vom Wähler beauftragt ist, ihr Programm zu verwirklichen, soll gezwungen werden, wichtige Gesetze mit der Minderheit auszuhandeln, abzustimmen und deren Vorstallungen zu übernehmen. Anderenfalls droht ein "Irrgang": nämlich die Blockierung des Gesetzgebungsweges durch den Bundesrat. Genau das ist es, was auch der Unions-Abgeordnete Dr. Carl-Ludwig Wagner (Frier) zum Ausdruck brachte, als er im Zusammenhang mit Steuerreformgesetzen erklärte, eine Verabschiedung solcher Gesetze gegen den Willen der Opposition sei nicht möglich.

Diese Äußerungen legen die Strategie der CDU/CSU offen: Es ist eine Abnutzungs- und Ermüdungsstrategie, die dazu führen soll, daß Regierung und Parlamentsmehrheit auf den Wunsch der Minderheit eingehen, sich in die Arbeit der Regierung einmischen zu können, statt Opposition zu sein. Hinter den Kulissen, scheinbar unbemerkt vom Wähler, wird hier auf eine Vermischung der Verantwortlichkeiten hingewirkt, die den unterschiedlichen Aufgaben von Mehrheit und Minderheit im Bundestag die Unterscheidbarkeit nehmen soll. Und dazu werden Mittel eingesetzt, die den Bundesrat als Länderkammer auf lange Frist unglaubwürdig zu machen drohen.

Der Lernprozeß, den Dr. Heubl der SPD empfiehlt, müßte in der CDU/CSU bezüglich des Bundesrates einsetzen. Es wäre gut, wenn die CDU/CSU hier zu der Verantwortung zurückfände, von der Dr. Heubl spricht. In ihrer Ausgabe vom 5. April 1974 fragt "Die Zeit": "Der Bundesrat als Gegenregierung?", und die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom gleichen Tag: "Droht dem Bundestag eine Blockade?". Wir alle können nicht wünschen, solche Fragen eines Tages mit Ja beantworten zu müssen. (-/11.4.1974/bgy/pr)

Jetzt ist wirklich Eile geboten !  
-----

Innere Pressefreiheit in Funk und Fernsehen  
muß gegen die CDU/CSU geschützt werden

Von Lothar Schwartz  
Sprecher des Vorstandes der SFD

Der vom CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß herausgegebene "Bayernkurier" hat bei allen angebrachten journalistischen Vorbehalten doch eine nützliche Funktion in der publizistischen und politischen Landschaft unserer Bundesrepublik. Sie besteht in der brutalen Offenheit, mit der in diesem Organ Ziele und Wege einer totalen Obstruktion und demagogischen Polarisierung dargelegt werden, die allein durch den Machthunger der Unionsparteien und ganz speziell ihres bayrischen Zuchtmeisters bestimmt werden. Wer sich dieser, für Funktionsfähigkeit und Klima unser nach 1945 so mühsam auf- und ausgebauten parlamentarischen Demokratie höchst bedrohlichen Primitiv-Strategie nicht anschließt, wird massiv angegriffen. Wenn Katzner, Blüm und Bredbach als Repräsentanten der Sozialausschüsse der CDU die Adressaten sind, dann ist dies zunächst eine unionsinterne Angelegenheit, wenn auch eine sehr aufschlußreiche.

Der in der neuesten Ausgabe des Strauß-Kampfblattes enthaltene Angriff auf die im Grundgesetz unseres Staates verankerte Presse- und Meinungsfreiheit hat dagegen eine andere Dimension. Da wird der Vorwurf "politischer Schleichwerbung" und "nachhaltiger Meinungsmanipulation" in Informations- und Unterhaltungsprogrammen des Fernsehens erhoben. Und - das verdient besondere Beachtung - dem Deutschen Fernsehen (sprich: Erstes Programm) wird zur "Untermauerung" angekreidet, daß von den insgesamt 89 Kommentaren zur Ostpolitik der sozial-liberalen Koalition, die bis zur Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau gesendet wurden, nur elf diese Politik kritisch beleuchtet hätten.

Dies ist ein neuer Höhepunkt der immer hemmungelöser werdenden, von der CSU in Bayern und von der CDU in Hessen, Hamburg und Schleswig-Holstein mit besonderer Brutalität betriebenen Kampagne, die auf Einschüchterung von Mitarbeitern in Funk und Fernsehen angelegt ist, die sich nicht von CDU und CSU gängeln lassen. Ich habe die feste Überzeugung, daß die Journalisten und Programmgestalter in unserem Lande - weder in unabhängigen Zeitungen noch in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten - auf diese Weise auch nur in die Nähe der CSU-genehmen "Leitfiguren für Meinungsfreiheit" vom Schlage Gerhard Löwenthal oder Kurt Ziesels zu drücken sind. Auch die Berufsverbände der Journalisten, Autoren und Regisseure, die vom "Bayernkurier" pauschal der "unterschwelligeren Beeinflussung" und der Verletzung der "sogenannten politischen Ausgewogenheit" bezichtigt werden, sollten sich endlich mit solchen Diffamierungs- und Disziplinierungsversuchen offiziell befassen. Diese überparteilichen Organisationen dürften es der CSU nicht länger durchgehen lassen, die Pressuren zum Prinzip ihrer "Medienpolitik" zu machen. Dabei verdient die dem "Bayernkurier" zu entnehmende Information be-

sondere Beachtung, daß bei der CSU offensichtlich eine genaue "Strichliste" über im Sinne der Opposition erwünschte und unerwünschte Fernsehkommentare und ihre Autoren geführt wird. Daß das von ihr als Beweis "für Einseitigkeit" angeführte Verhältnis von zustimmenden und negativen Kommentaren zur Entspannung- und Friedenspolitik der sozial-liberalen Bundesregierung das tatsächliche Meinungsbild in der Bundesrepublik gespiegelt haben könnte, spielt bei den Zensoren im CSU-Hauptquartier und bei den Büchsenspannern von F.J. Strauß, die mit bemerkenswerter Konsequenz Information und Kommentar mit Agitation verwechseln, keine Rolle.

Das gestörte Verhältnis zur publizistischen Unabhängigkeit und zu der im Grundgesetz verankerten Presse- und Meinungsfreiheit, das die CSU jetzt in ihrem Zentralorgan dokumentiert hat, beschränkt sich leider nicht auf die bayrische C-Partei. Kein Geringerer als der CDU-Vorsitzende Dr. Helmut Kohl hat sich im vergangenen Herbst zu folgendem Brief an den ZDF-Intendanten und CDU-Parteifreund Prof. Dr. Karl Holzamer hinreißen lassen:

"Am Sonntag, dem 25. November 1973, strahlte das ZDF eine Sendung von Herrn Florian Höner über den CDU-Bundesparteitag aus. Die ganze Sendung ist ein übles Machwerk, das auch die journalistischen Fähigkeiten des Herrn Höner in einem sehr eigenartigen Licht erscheinen läßt. Ich werde den zuständigen Gremien der CDU über diesen Vorgang berichten und meine politischen Freunde bitten, im Ausschuß für Politik und Zeitgeschehen (des ZDF-Fernsehrates - Die Redaktion) diese dreiste Tatsachenverdrehung zur Sprache zu bringen."

Diese Sprache wandte der CDU-Vorsitzende, der in einer merkwürdigen Personalunion auch Vorsitzender des ZDF-Verwaltungsrates ist, gegen einen Journalisten an, der beim Südwestfunk und anschließend beim ZDF über einen nunmehr 25jährigen einwandfreien Befähigungsnachweis verfügt. Die inkriminierte Sendung hat er mit fünf qualifizierten Mitarbeitern - darunter zwei CDU-Mitgliedern - zusammen produziert. Er hat allerdings den "Fehler", bekanntes Mitglied der SPD zu sein.

Es gehört in das Gesamtbild solcher "Medienpolitik" der CDU/CSU, daß sie im ZDF-Fernsehratsausschuß Anträge auf Bekanntgabe dieses entlarvenden Schreibens des Verwaltungsratsvorsitzenden an den Intendanten des ZDF mit Eilbußter-Taktik und unter Mißbrauch der Kompetenzen des Ausschußvorsitzenden Schwarz-Schilling (CDU-Generalsekretär in Hessen) blockiert hat. Der Intendant raffte sich gegenüber seinen auf Diskriminierung des Hauptredaktionsleiters Höner programmierten Parteifreunden immerhin noch zu der Erklärung auf, daß er den Vorwurf der fehlenden Bereitschaft zur Sachlichkeit bei der redaktionellen Gestaltung der von Florian Höner zu verantwortenden Sendung "Nach dem CDU-Parteitag - zwischen Kapital und Arbeit" zurückweise.

Eine nüchterne Beurteilung dieser Vorgänge kann nur zu dem Schluß führen, daß ein wirksamer Schutz und eine langfristige Garantie der inneren Pressefreiheit in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten nur über Auf- und Ausbau einer sach- und funktionsbezogenen redaktionellen Mitbestimmung erreicht werden kann. Im übergreifenden Interesse ist jetzt Eile geboten.

(-/11.4.1974/ks/ee)

+ + +

Nur langsam schwinden die Schatten der Vergangenheit

---

Deutsch-polnisches Verhältnis braucht Verständnis beider Seiten

Von Prof. Dr. Carl-Christoph Schweitzer MdB

Stellv. Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages

Auch zäh ausgehandelte Verträge wie der von Warschau zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen können nicht verhindern, daß innerhalb einer relativ kurzen Zeitspanne von drei Jahren die unselige Vergangenheit zwischen dem polnischen und dem deutschen Volk immer wieder aufbricht. Beide Völker waren über lange geschichtliche Zeiträume hinweg in gegenseitige Schuld verstrickt, auf Seiten der Polen drohte nach der Schreckensherrschaft des Dritten Reiches zunächst sogar die Gefahr, daß sie ein für alle Mal jeglichen Kontakt zum Nachbarn abbrechen würden.

Dennoch konnten nach Abschluß des Warschauer Vertrages im Jahre 1970 Deutsche und Polen als Angehörige verschiedener Berufsgruppen, Jugendgruppen, Journalisten und nicht zuletzt als Touristen glücklicherweise schneller wieder zueinander finden, als dies zunächst nach 1945 den Anschein gehabt hatte. So stieg zum Beispiel die Zahl der allein vom Bund finanziell geförderten Kontaktprogramme von 32 im Jahr 1970 auf 110 im Jahr 1972. Intensiv ist auch seit langem der gegenseitige Besuch von Wissenschaftlern aller Disziplinen. Ihre Zusammenarbeit trägt immer mehr Früchte: allen voran auf dem wichtigen Sektor der sogenannten Schulbuchbereinigung. Erst in diesen Tagen konnten die Teilnehmer der 5. deutsch-polnischen Schulbuchkonferenz in Braunschweig voller Befriedigung darauf hinweisen, daß es ihnen gelungen ist, sich auf ein Konzept geeinigt zu haben, das auch die komplizierten und zum Teil sehr strittigen Probleme der gegenseitigen Beziehungen in dem Zeitraum von 1944 bis 1974 angeht. Die Selbstdarstellungen werden jetzt durch die zahlreichen und wichtigen Anregungen der jeweils anderen Delegation ergänzt und sollen auf der 6. Konferenz im Oktober 1974 als Grundlage für die Ausarbeitung gemeinsamer Empfehlungen dienen, in deren Mittelpunkt die Beziehungen zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg stehen werden. Was die Umsetzung solcher Empfehlungen in die Schulpraxis betrifft, so ist die polnische Seite schon sehr viel zügiger an die Arbeit gegangen als dies bisher - "dank" - der Kulturhoheit der Länder - bei uns der Fall gewesen ist. Auch die Abhaltung gemeinsamer wissenschaftlicher Symposien ist jetzt in Braunschweig vereinbart worden. Ähnlich positiv ist, um ein weiteres Beispiel zu nennen, die in Angriff genommene Planung einer gemeinsamen deutsch-polnischen Publikation

auf wissenschaftlicher Grundlage über die verschiedenen Aspekte der beiderseitigen Beziehungen zu bewerten.

Trotz aller dieser unbestreitbaren Fortschritte brechen Schatten der Vergangenheit immer wieder hervor. Das wurde besonders deutlich in den letzten Wochen, als in insgesamt drei zweifello "inspirierten" publizistischen Äußerungen in Warschauer Zeitungen sowie im Polnischen Rundfunk die Forderung nach Entschädigung der noch rund 200.000 Überlebenden Polen aus NS-Konzentrationslagern durch die Bundesrepublik Deutschland erhoben und mehr oder weniger zur Voraussetzung für weitere Normalisierungsmaßnahmen zwischen beiden Ländern gemacht wurde. Sicherlich ist hier auf der Ebene der sich lange hinziehenden Regierungsverhandlungen über Kredite, Umsiedler, Renten (für ehem. Reichsdeutsche) und dergleichen mehr manches Pokern mit im Spiel. Dennoch sollte in der Bundesrepublik Deutschland nicht übersehen werden, daß solche Forderungen polnischerseits auch Ausdruck einer Stimmungslage in einem Volk sind, das wie kaum ein anderes fast in jeder Familie unter der NS-Gewaltherrschaft einen Blut- und Leidenszoll entrichten mußte.

An diesem Phänomen zeigt sich nun, wie wichtig es in den internationalen Beziehungen ist, daß Völker und Regierungen eines Landes X immer wieder versuchen, sich in den Partner Y hineinzudenken. Daß dies zu wenig versucht wurde, ist ein Vorwurf, den wir weder uns noch den Polen seit 1970 ersparen können. Was nämlich für das polnische Volk in Gestalt des Warschauer Vertrages die Voraussetzung gewesen ist, für alle anderen Normalisierungsmaßnahmen und Maßnahmen auch die der Vergangenheit betreffend, war für uns Deutsche durchweg ein endgültiges Abtragen der schweren NS-Hypotheken. Wir in der Bundesrepublik Deutschland - Volk und Regierung - mußten daher aus unserer Perspektive den Polen zum Vorwurf machen, daß sie das Entschädigungsproblem nachträglich in die Verhandlungen eingeführt haben: "intensiv" erst seit der Rede von Edward Gierek im März 1973. Polnischerseits kam auf solche Vorwürfe hin immer wieder die Antwort, daß man von der Bundesrepublik Deutschland aus individuelle polnische Antragsteller schon vor zehn bis 15 Jahren amtlicherseits "beschieden" habe, solche Anträge könnten grundsätzlich erst bearbeitet werden, wenn die diplomatischen Beziehungen hergestellt worden seien. Hier handelt es sich sozusagen um OB/15-Antworten untergeordneter deutscher Verwaltungsinstanzen, die man heute aber nicht als offizielle Äußerungen der Bundesregierungen (damals der CDU/CSU) werten darf.

Polnische Fragen nach einer angeblich unterschiedlichen Behandlung von individuellen Entschädigungsforderungen durch die Bundesrepublik gegenüber westlichen und östlichen Nachbarn wird man darüber hinaus immer wieder dahingehend beantworten müssen, daß solche Forderungen von uns grundsätzlich nach

den Richtlinien unserer Entschädigungsgesetzgebung gehandhabt wurden, d.h. sich mehr oder weniger ausschließlich auf den Kreis der rassistisch, religiös und weltanschaulich Verfolgten beschränkte. Diese Kriterien lagen auch praktisch allen zwölf sogenannten Globalabkommen mit westlichen Staaten zugrunde. Anders ausgedrückt: Eine Entschädigung für Verfolgungen auf nationaler Basis allein, also z.B. für niederländische, norwegische oder andere Widerstandskämpfer, wurde unter dem übergeordneten Stichwort Reparationen völkerrechtlich und politisch als abgegolten betrachtet, wie dies ja auch im Schlußbericht der "Interalliierten Reparationsagentur" klar zum Ausdruck kam. An diesem Schlußbericht war als einziges östliches Land auf Grund der Entwicklung bis 1948 nur die UdSSR beteiligt. Dennoch hat sich z.B. auch Polen der Bundesrepublik gegenüber im Hinblick auf Reparationsleistungen 1953 als abgefunden erklärt.

So wichtig die Verdeutlichung solcher Fakten zum gegenseitigen besseren Verständnis ist, so eindeutig verdient hervorgehoben zu werden, daß es Unabwägbarkeiten im zwischenstaatlichen, zwischenvölkischen und zwischenmenschlichen Verkehr gibt, denen die beteiligten Regierungen immer wieder Rechnung tragen müssen; es sei denn, diese Regierungen setzten selber entsprechende Strömungen als Mittel ihrer Politik ein: aus welchem Kalkül oder unter welchem Zwang auch immer. Letztere Bemerkung zielt auf die in der Bundesrepublik Deutschland jetzt viel diskutierte Frage ab, was wohl die polnische Seite dazu motiviert haben mag, die beinahe schon unterschriftsreife endgültige Einigung auf Außenministerebene um die Jahreswende wieder in Frage zu stellen. Hier kann man nur spekulieren.

Konkret gesprochen und auf den gegenwärtigen Verhandlungsstand - oder auch den Ernst zu nehmenden Verhandlungsstillstand - angewandt, können aus all dem nur zwei Konsequenzen gezogen werden: Einmal müßten nun präzise und endgültig beiderseits Angebote auf den Tisch gelegt werden, damit die Zeit des Zerredens und damit die Verzögerung im Hinblick auf den weiteren Ausbau der freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem polnischen und deutschen Volk ein Ende nimmt. Zum anderen werden beide Seiten den "nationalpsychologischen" Konstellationen im anderen Land Rechnung tragen müssen, d.h. wir werden bei unserem Angebot im Bereich der wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit die Existenz von noch lebenden ehemaligen KZ-Häftlingen trotz aller bereits erbrachten Opfer an Land, Gut und Sonstigem aus moralischen Erwägungen heraus mitbedenken müssen, weil nicht Polen, sondern das Dritte Reich den Zweiten Weltkrieg begann. Ihrerseits müssen die Polen aus ihrer eigenen Geschichte heraus noch mehr öffentliches Verständnis für unser "nationales Anliegen" in der Umlagerungsfrage aufbringen. Diese Frage sollte sich bei gutem Willen aller Beteiligten Schritt um Schritt und Phase um Phase endgültig regeln lassen. Anzumerken bleibt in diesem Zusammenhang, daß man sich auf Zahlen eines Tages vielleicht besser einigen kann, wenn aus den Gebieten jenseits der Oder und Neiße noch mehr als bisher Betroffene zu Kurzbesuchen in die Bundesrepublik gekommen sind. Solche verstärkten Reisen würden so manches emotionale Ventil positiv öffnen und im Übrigen eine noch realistischere Einschätzung eigener Erfolgsaussichten in einer oft auch harten bundesrepublikanischen Wirklichkeit erleichtern.

Und schließlich: Auch die Polen müssen erkennen, daß wir kein Land der unbegrenzten (finanziellen) Möglichkeiten sind, sondern vielmehr mit unserem Bundesfinanzminister Helmut Schmidt - der im Übrigen als einer der ersten sozialdemokratischen Politiker nach 1949 in der Volksrepublik Polen gewesen ist - oft nach der Maxime handeln müssen: "Wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren."

(-/11.4.1974/ka/pr)

### CSU-Minister stoppt Arendt-Broschüre

#### Sozialpolitik-Heft nicht für die bayrischen Schulkinder

Die "Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Bildung e.V." hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ein Lese- und Arbeitsheft über die Sozialpolitik herausgegeben. In einem kurzen Vorwort weist Bundesarbeitsminister Walter Arendt darauf hin, daß in der Bundesrepublik über die Sozialpolitik leider viel zu wenig Menschen Bescheid wüßten, "obwohl wir doch alle von den sozialpolitischen Maßnahmen stark betroffen sind". Unser System der sozialen Sicherung sei nicht von einem Tag auf den anderen geschaffen worden. Im Laufe von vielen Jahrzehnten seien die Lebensverbesserungen für die Menschen durch zahlreiche Gesetze und Verordnungen erreicht worden. Inzwischen seien es so viele geworden, daß selbst Fachleute manchmal Mühe haben, sie noch zu überblicken. Der Bundesarbeitsminister hält es deshalb für außerordentlich wichtig, "daß mit der vorliegenden Schrift der Versuch unternommen wurde, Teile der Sozial- und Gesellschaftspolitik einmal überschaubar darzustellen".

Anderer Meinung scheint das bayerische Kultusministerium zu sein. Die SPD-Landtagsabg. Heidi Westphal mußte feststellen, daß die Benützung dieses Heftes in den bayerischen Schulen untersagt worden ist. Auf ihren Antrag ist nun zu verifizieren, ob es richtig ist, daß die Schulämter eine entsprechende Anweisung des Kultusministeriums erhalten haben, wobei die Gründe darzulegen sind. Frau Westphal will wissen, ob pädagogische Bedenken gegen die Einbeziehung dieses Heftes in den Sozialkundeunterricht bestehen oder ob sich der Einspruch des Kultusministers gegen den Inhalt richtet, der sich mit dem Arbeitsleben und den sozialen Schutzgesetzen befaßt.

Da das Arendt-Heft eine ausgezeichnete und übersichtliche Darstellung unseres Sozialversicherungssystems gibt, ist die Haltung des bayerischen Kultusministeriums völlig unverständlich. Möglicherweise gilt in München eine Gegenüberstellung als anstößig, die drastisch den sozialen Fortschritt in den letzten hundert Jahren aufzeigt. Das Heft enthält nämlich eine alte Büroordnung, der die heutige Rechtslage gegenübergestellt wird. Einige Bestimmungen dieser Büroordnung dürften zweifellos in Unternehmerkreisen eine wehmütige Erinnerung auslösen.

Da steht zum Beispiel unter Punkt 3: "Während der Bürostunden darf nicht gesprochen werden. Die Einnahme von Nahrung ist zwischen 11.30 und 12.00 Uhr erlaubt. Jedoch darf die Arbeit dabei nicht eingestellt werden". Punkt 6 besagt: "Ein Angestellter, der Billardsäle und politische Lokale aufsucht, gibt Anlaß, seine Ehre, Gesinnung, Rechtschaffenheit und Redlichkeit anzuzweifeln. Weibliche Angestellte haben sich eines frommen Lebenswandels zu befleißigen". Auch Nummer 8 dieser Büroordnung dürfte bei einigen Oberen des bayerischen Kultusministeriums nostalgische Gefühle auslösen. Sie besagt nämlich: "Jeder Angestellte hat die Pflicht, den Chef über alles zu informieren, was über diesen dienstlich und privat gesprochen wird. Denken Sie immer daran, daß Sie Ihrem Brotgeber Dank schuldig sind. Der ernährt Sie schließlich".

Diese Seite der ruhmreichen deutschen Tradition will das Münchner Kultusministerium wahrscheinlich den bayerischen Kindern vorenthalten.  
(-/11.4.1974/wt/pr)

\* \* \*  
Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller